



# Allgemeine Geschäftsbedingungen/Unterrichtsordnung der TonARTE Musikschule GbR, Stand 01.10.2019

## 1. Aufgabe/Aufbau

TonARTE Musikschule & Coaching ist ein privates Institut zur Förderung der musikalischen Bildung für Menschen jeden Alters. Vermittlung von musikalischen Grundlagen, Heranbildung des Nachwuchses – bis zur professionellen Fachausbildung – sind die Aufgabe. Die TamTamKids-Kurse dienen im Sinne der musikalischen Früherziehung zur Erlangung einer fundierten Grundausbildung in Bereichen wie z.B. Notenlesen, Rhythmik, Musiktheorie, Gehörbildung. Der Unterricht in den einzelnen Instrumentalfächern, die in die Fachbereiche Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Tasteninstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, Schlaginstrumente, sowie Gesang eingeteilt sind, geschieht nach dem individuellen Könnensstand. Es gibt Crashkurse für diejenigen, welche einen Wiedereinstieg in ihr jeweiliges Instrument suchen. Besonders begabte Schüler können in speziell abgestimmten Kursen eine Studienvorbereitung absolvieren.

## 2. Schulbesuch/-jahr

Das Schuljahr hat zwei Semester. Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September, das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März. Zeitlich begrenzte/bestimmte Kurse wie z.B. Crashkurse oder Workshops sind von diesen Zeitfenstern ungebunden. Ein Einstieg in den Unterricht ist jederzeit möglich und wird je nach vorderseitiger Vereinbarung zuerst für ein halbes Jahr (volle sechs Monate) oder ein ganzes Jahr (volle zwölf Monate) verbindlich. Danach ist das Beenden des Musikschulbesuchs, jeweils zum Semesterende, möglich. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen Mannheims gelten auch für TonARTE.

## 3. An- und Abmeldung

An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform (Anmeldeformular) und werden durch Bestätigung der Musikschule rechtswirksam.

Sie sind zu richten an: TonARTE Musikschule & Coaching  
Sylvia & Thomas Rolke GbR  
R4, 5-7  
68161 Mannheim

Die einmalige Anmeldegebühr beträgt **10 Euro. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung** mit den vereinbarten gültigen Kündigungsfristen.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist **die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich**. Mit der Anmeldung wird die Unterrichts- und Gebührenordnung mit der jeweils gültigen Fassung anerkannt. Eine Abmeldung ist nach dem Probemonat\* erst nach vereinbarter Bindungsfrist und im Anschluss daran, immer nur zum Ende eines Semesters möglich. Sie muss schriftlich, einen Monat vor Semesterende der Geschäftsstelle vorliegen. Bei Kündigung zum Semesterende bedeutet dies bis zum 31. August oder 28./29. Februar, bei Kündigung nach vereinbarter Bindungsfrist, tagengenau, einen Monat vor Ende der Bindung.

\* Der Unterrichtsvertrag kann während des ersten Monats ab Vertragsbeginn (Anmeldedatum), zum gleichen Tag des Folgemonats (z.B. : Beginn 5.4.14, Stichtag des Probemonatsendes 5.5.14), ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Der Probemonat ist kostenpflichtig und wird im Falle der Kündigung als ganzer Monatsbeitrag abgerechnet. Danach gelten die oben beschriebenen Kündigungsfristen. **TTKids-Anmeldungen sind von der Probemonatsregelung ausgeschlossen, es gibt hier keinen Probemonat.**

Zeitlich begrenzte Kurse oder Workshops (z.B. Gutscheine, Blöcke, Instrumentenkarussell) müssen nicht gekündigt werden. Auch hier gibt es keinen Probemonat und die Kurse enden automatisch.

## 4. Unterricht und Dauer

Der monatspauschale Unterricht wird – außer in den Ferien und an Feiertagen – wöchentlich erteilt. Eine Unterrichtsstunde dauert je nach Vertragsvereinbarung 30, 45, 60 Minuten oder wie sondervertraglich vereinbart. Der Unterricht ist nicht an einen bestimmten Lehrer gebunden. Der Fachlehrer kann von der Musikschule ohne Angaben von Gründen getauscht werden. Nach Absprache kann jederzeit, je nach Alter und Stand des Kindes, innerhalb des Kursangebots der Musikschule TonARTE gewechselt werden. Für die Einrichtung des Wechsels besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Kurs, noch eine Frist zur Wahrung der Wechselmöglichkeit. Bei Unterrichts-/Kurswechsel innerhalb des bestehenden Vertrages, besteht kein Anspruch auf einen erneuten Probemonat. Der Unterricht findet in der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Räumlichkeit statt. Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie – z.B. Corona) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von DozentIn und Schüler\*in (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die Musikschule berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsgebühren den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst. Sollte Schüler\*in nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Unterricht per Live-Videoübertragung verfügen, kann der Unterrichtsvertrag bis zum Wegfall der Höheren Gewalt bzw. der behördlichen oder gesetzlichen Anordnung bzw. Regelung stillgelegt werden.

## 5. Aufsicht und Haftung

Eine Aufsicht durch die Schule besteht nur während des Unterrichts. Für Schadensfälle, die nicht auf eine Verletzung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Musikschule zurückzuführen sind, übernimmt die Musikschule keine Haftung. Eine etwaige Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

## 6. Gebühren

Die monatliche Gebühr ist eine durchschnittliche Rate des Jahresaufwands, die auch in den Schulferien (gemäß Ferienkalenders des Unterricht stattfindenden Bundeslandes) erhoben wird. Die genaue Gebühr ergibt sich aus der aktuellen Gebührenordnung und gilt für die jeweils vertraglich geregelte Bindungsfrist. Eine Anpassung/Änderung der Gebührenordnung kann nach schriftlicher Bekanntgabe durch die Schulverwaltung erfolgen. Bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftsmandat (ausgenommen Sonderkurse und Blockunterricht) wird eine Verwaltungsgebühr von 15 € pro Semester erhoben. Die Schulleitung behält sich Neuregelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z.B. die Zusammenlegung/Auflösung von Kursen, sowie Tarifierpassungen bei Veränderung der Gruppenteilnehmerzahl, jederzeit vor. Bei rückfälliger Gebühr, sowie Verstößen gegen den Vertrag oder die Hausordnung, behält sich die Musikschule vor, den Unterricht ruhen zu lassen, bzw. vorzeitig zu kündigen.

## 7. Fristen Blockunterricht

Der Blockunterricht ist zeitlich befristet auf 14 Wochen Laufzeit mit Startdatum der ersten Stunde als Unterrichtsbeginn und **bindet über den Unterrichtszeitraum hinaus weder Schüler noch Lehrer**. Bei gewünschtem Fortfahren des Unterrichts können weitere Musikschulangebote im Anschluss folgen. Die Unterrichtssitzungen werden i.d. Regel wöchentlich oder nach Absprache/Vereinbarung individueller Termine mit der beteiligten Lehrkraft erteilt. Versäumt ein Schüler eine Stunde, besteht kein Anspruch auf Nachholung bzw. Erstattung. Wenn es der Lehrkraft möglich ist und die Unterrichtsabsage 24 Stunden vor der eigentlichen Unterrichtssitzung bekannt gegeben wurde, kann diese nachgeholt werden. Bei Verhinderung der Lehrkraft werden die ausgefallenen Stunden nachgeholt.

Die einmalige Blockunterrichtsgebühr ist vor Unterrichtsbeginn entweder bar an die Schulverwaltung zu entrichten oder wird von uns zu Vertragsbeginn von Ihrem Konto eingezogen. Füllen Sie dafür bitte das vorderseitige SEPA-Lastschriftsmandat aus.

## 8. Fehlstunden

Bei einem vom Schüler verursachten Unterrichtsausfall besteht kein Anspruch auf Nachholung, bzw. Erstattung. Wenn es der Lehrkraft möglich ist und die Unterrichtsabsage 24 Stunden vor der eigentlichen Unterrichtssitzung bekannt gegeben wurde, kann diese nachgeholt werden. Bei Verhinderung der Lehrkraft werden die ausgefallenen Stunden nachgeholt.

Krankheitsbedingtes, einmaliges Fehlen der Lehrkraft pro Semester muss nicht nachgeholt werden. Im Falle einer längeren Abwesenheit der Lehrkraft, wird diese vertreten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Lehrkraft.

## 9. Zahlungsarten

Die monatlichen Unterrichtsgebühren werden im Voraus, am Monatsanfang oder zur Monatsmitte vom Konto des Vertragspartners eingezogen. Füllen Sie hierfür das nachfolgende SEPA-Lastschriftsmandat aus. Die im Falle einer Rückbuchung entstehenden Kosten sind vom Vertragsnehmer voll zu übernehmen und betragen 15 €.

## 10. Daten und Gültigkeit

Mit der Unterschrift wird die gültige Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die zum Vertragsabschluss aktuellen Gebührenordnung als verbindlich anerkannt. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu Verwaltungszwecken der Schule, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit von der Schule Auskunft über diese Daten zu bekommen.

## 11. Schriftformwahrung

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst.

## 12. Hinweis zum Datenschutz/ DSGVO

Alle Angaben sind zur Anmeldung und zur Durchführung des Unterrichts erforderlich und werden ausschließlich dafür verwendet. Unsere ausführlichen Datenschutzbestimmungen finden Sie unter <https://tonarte.de/wp-content/uploads/2014/08/Datenschutzbestimmung1.pdf>. Mit der Anmeldung geben Sie Ihr Einverständnis dieser Datenspeicherung/-verarbeitung. Sie können die bei uns über Sie gespeicherten Daten jederzeit schriftlich abfragen.